



## Stellenausschreibung

In der Kleinstadt Elstra mit ihren rund 2.800 Einwohnern, gelegen etwa 40 km nordöstlich von Dresden im Westlausitzer Hügelland, ist zum **01.01.2019** die Stelle einer **Bauamtsleiterin/ eines Bauamtsleiters** mit Hauptamtsleitung zu besetzen.

Wir suchen eine zielstrebige und kompetente Persönlichkeit mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft, die über ein hohes Maß an Engagement bei der Lösung der vielseitigen und komplexen Aufgaben in der Kommunalverwaltung, Organisations- und Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen sowie Fähigkeit zur Führung von Mitarbeitern verfügt.

### Zum Aufgabengebiet gehören u.a.:

- Leitung des Bauamtes
- Bauordnungsrecht, Kommunaler Hoch- und Tiefbau
- Bauunterhalt- Betreuung und Gebäudeunterhalt kommunaler Liegenschaften
- Architekten- bzw. HOAI-Verträge
- Leitung Bauhof
- Leitung des Hauptamtes
- Zentrale Verwaltungsorganisation mit allgemeiner Verwaltung, Ordnungswesen (inkl. Standesamt und Einwohnermeldewesen), Wahlen und Statistik
- Vollzug Kommunal-, Orts- und Satzungsrecht
- IT- Verantwortlicher
- Arbeit mit kommunalen Gremien (Stadt- und Ortschaftsrat)
- Wasserrecht

### Unsere Anforderungen:

- Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene, Fachrichtung Allgemeine Verwaltung bzw. vergleichbarer Abschluss
- abgeschlossenes Studium (z.B. als Architekt/in Fachrichtung Hoch-Tiefbau) bzw. vergleichbarer Abschluss,
- ausgeprägte mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit, sicheres souveränes Auftreten, hohe Belastbarkeit, persönliche Integrität und Kostenbewusstsein,
- fundierte Fachkenntnisse im allgemeinen und speziellen Bau- und Verwaltungsrecht sowie angrenzender Rechtsgebiete,
- umfassende IT Kenntnisse,
- Führerschein Klasse B

Innerbehördliche Vertretung und Sonderaufgaben des Bürgermeisters.

Die Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit ist für die vielfältigen Aufgaben dieser Stelle erforderlich.

Eine Erweiterung bzw. Änderung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

Die Stelle soll für 2 Jahre befristet mit Aussicht auf eine anschließende Entfristung vertraglich gebunden werden. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD.



Schwerbehinderte, die die Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle erfüllen, werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

## **Bewerbungsbedingungen**

Die Ausschreibung wird als Kurztext im Amtsblatt der Stadt Elstra sowie ausführlich auf der Homepage der Gemeinde im Internet veröffentlicht. Erschließt sich hierbei kein geeigneter Bewerberkreis, behält sich die Stadt weitere Veröffentlichungen vor. Insofern stehen auch die genannten Verfahrenstermine unter Vorbehalt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Beschäftigungsnachweisen, Zeugnisabschriften sowie Referenzen senden Sie bitte **bis zum 17.09.2018** an folgende Adresse:

Stadtverwaltung Elstra  
Bürgermeister  
Kennwort: „Bewerbung Bauamtsleiter/in“  
Am Markt 1  
01920 Elstra

Bitte beachten Sie, dass die Auswahlgespräche bereits ab dem 17.09. beginnen.

## Abschließende Hinweise:

Nach dem 17. September eingehende Bewerbungen können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurück gesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Reisekosten werden nicht erstattet.

## **Datenschutz**

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Bewerbungsunterlagen an die Personalabteilung weitergegeben werden. Zum Zwecke der Abwicklung von Bewerbungsverfahren erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Wird ein Anstellungsvertrag mit einem Bewerber geschlossen, so werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert.

Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Der Bürgermeister